

Paneltalk der Bundesingenieurkammer zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung

Am 4. März 2022 fand zum dritten Mal der von der UNESCO ins Leben gerufene Internationale Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung statt. Aus diesem Anlass veranstaltete die Bundesingenieurkammer (BIngK) einen mit Akteuren aus Politik und Forschung besetzten Paneltalk, an dem neben Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (siehe Interview in der DIB-Hessenbeilage November 2021) und Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als BIngK-Vizepräsident teilnahm. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Tatsache, dass das Errichten, die Instandhaltung und der Betrieb von Gebäuden und Bauwerken weltweit fast ein Drittel der Rohstoffe und annähernd 40 % der Energie verbrauchen.

Die Talkrunde wurde durch einen Impulsvortrag der an der Universität Siegen und für den Club of Rome tätigen Messari-Becker eingeleitet, bei dem sie auf die Herausforderungen des nachhaltigen Bauens und die Rolle einging, die Ingenieuren dabei zukomme. Zunächst sprach sie hierbei an, dass das Bauwesen einerseits alleine in Deutschland bereits ohne öffentliche Investitionen eine Bruttowertschöpfung von 600 Milliarden Euro, andererseits aber auch viele Emissionen generiert. Da beim Bauen aber eine enge Vernetzung mit den Bereichen Chemie, Energieversorgung und Anlagentechnik bestehe, sei eine Transformation ohne die aktive Zuarbeit von Ingenieuren kaum möglich. Zwar habe man es geschafft, die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor in den vergangenen drei Jahrzehnten um



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Paneltalks der Bundesingenieurkammer zum dritten Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung (v.l.): Christine Mattauch (Wirtschaftsjournalistin), Dr. Rolf Böisinger (Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen), Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari Becker (Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik, Universität Siegen und Mitglied im Expertenkreis Zukunft Bau des Bundes sowie im Club of Rome International) und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer).
 Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

etwa 40 % zu reduzieren. Die gleiche Menge an Einsparungen sei aber noch einmal bis 2030 erforderlich. Hinzu kämen Herausforderungen bezüglich des Wohnraummangels und der dadurch steigenden Miet- und Kaufpreise für Immobilien sowie einer veralteten Infrastruktur und einer notwendigen Klimaanpassung der Gebäude. Daher sei es begrüßenswert, dass die neue Bundesregierung nach 22 Jahren endlich wieder ein eigenständiges Bauministerium etabliert habe.

Zu Beginn der Diskussion ergänzte Kluge, dass vielen Menschen die Komplexität dieses Themas nicht bewusst sei, und hob als ein Beispiel, was sich im Neubau alles umsetzen lasse, den

Inhalt

Internationaler Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung: Paneltalk der Bundesingenieurkammer	1
Jurysitzung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2021/2022	4
Berufsbild erhalten und stärken: Herausforderungen des Vermessungsingenieurwesens	6
Zahlen - Daten - Fakten: Ingenieurbüros in Hessen	8
Digitale AU-Bescheinigungen	9
Online-Termine der IngKH	9
Qualifizierter Vergaberatender Fachgruppe Baulicher Brandschutz	10
HBO: Wahl zum Vorsitzenden	11

von Kammervetretern im vergangenen Sommer besuchten Eisspeicher in der Friedrichsdorfer ÖkoSiedlung hervor. Auf Bösingers Anmerkung, dass das neue Bundesministerium solche Modellprojekte fördere, erwiderte er, dass die öffentliche Hand bei der Realisierung innovativer Ideen noch Nachholbedarf habe. Der Staatssekretär merkte hierzu an, dass seine Behörde langfristig - also auf das gesamte Jahrzehnt betrachtet - plane. Auch wenn die vom Bauministerium angekündigten 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr sehr ehrgeizig klingen, müsse man sich solche hochgesteckten Ziele setzen, um auf die Dringlichkeit der Lage hinzuweisen. Eine Implementierung von nachhaltigem Bauen sei letztlich nur Schritt für Schritt möglich.

2

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Präsident der Ingenieurkammer Hessen und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung:

„Ingenieurinnen und Ingenieure leisten schon jetzt hervorragende Arbeit in Sachen Nachhaltigkeit. Ob bei der konkreten Planung eines Bauwerks oder in der Forschung - sie suchen immer nach den bestmöglichen Lösungen. Das gilt es an diesem Tag zu würdigen. Aber natürlich können wir die dringend notwendige Bauwende nicht allein stemmen. Dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen von der Politik, aber auch Unterstützung durch die Wissenschaft. Hierzu haben wir heute den Austausch gesucht.“

Kluge fügte hinzu, dass viele der innovativen Techniken und Produkte, wie beispielsweise Eisspeicher oder intelligente Fenster, bereits existieren würden, aber noch nicht eingeführt worden seien. Zudem müsse man im Planungsprozess immer auch andere Baustoffe betrachten und diese Alternativen entsprechend im Bewusstsein

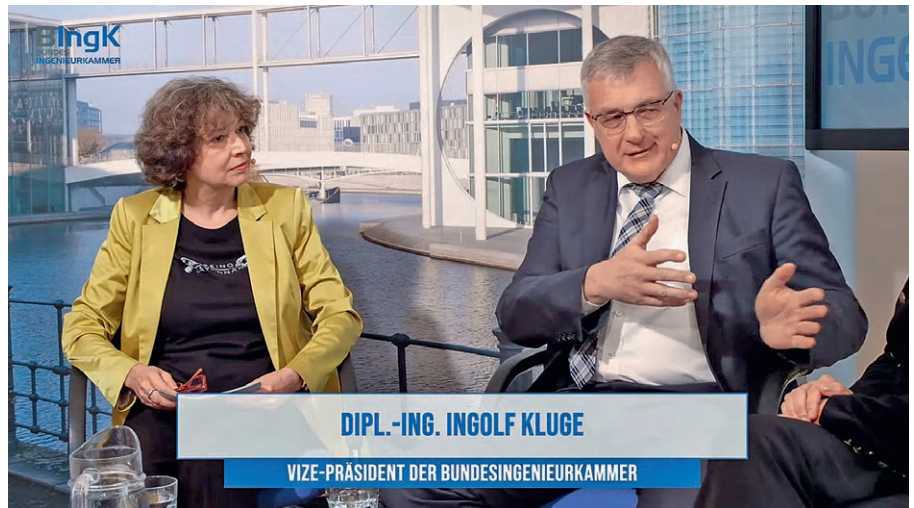
von Planern wie Bauherren verankern. Messari-Becker forderte danach, den bestehenden Energieausweis künftig durch einen Ressourcenpass zu ersetzen, der den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes in Betracht zieht. Dazu würden auch die Baustoffe gehören, die allesamt Vor- und Nachteile böten. Um dies zu erreichen, schlug sie das Definieren ökologischer Kriterien für die von Bösingerg zuvor bereits erwähnten Qualitätssiegel vor, die das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einführen möchte. Im Anschluss ging die Diskussion zum Thema serielles Bauen über, das der Staatssekretär als einen Baustein im Konzept sah, um das Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr tatsächlich zu erreichen. Mit Hilfe dieses Ansatzes könne man nicht nur schneller bauen, sondern im besten Fall ebenso schneller eine Bauberechtigung für viele Vorhaben einholen, da eine Genehmigung für gleiche Gebäude oder zumindest einzelne Bauteile nur einmal im Rahmen einer Typengenehmigung erteilt werden müsse. Kluge bemerkte zu diesem Punkt, dass serielles Bauen viele Chancen, aber auch einige Risiken biete. Als potenzielle Gefahren sah er hierbei die Verwendung immer gleicher Materialien ohne eine Prüfung sinnvoller Alternativen sowie eine eintönige Gestaltung an. Messari-Becker warf ein, dass eine derartige Bauweise nicht zwingend monoton sein müsse, und verwies auf die Automobilindustrie. Serielles Bauen als Konstruktionselement produziere weniger Abfall und lasse sich durch



Typengenehmigungen kurzfristiger praktisch umsetzen.

Auch dem seriellen Sanieren wurde im Verlauf der Diskussion eine entscheidende Rolle zugesprochen. Kluges Auffassung zufolge lässt sich dies auf eine ähnliche Weise verwirklichen wie das serielle Bauen, da die Bausubstanz in verschiedenen Stadtteilen, die zu einem gleichen Zeitpunkt entstanden sind, heute bereits häufig gleichartig sei. Von hoher Wichtigkeit erachtete er hierbei, zu den einzelnen Bauherren und Hausbesitzern vorzudringen. Böisinger ergänzte, dass ein „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ Impulse liefern solle und die Sanierung von Bestandsbauten speziell wegen der akuten Wohnraumknappheit eine besondere Relevanz habe. Gemeinsam mit den am Bau Beteiligten (wie der Wohnungsbaubranche, den Ingenieuren und Architekten) müssten Ziele definiert werden. Darüber hinaus sei auch die Frage zu stellen, welche Anpassungen im Bereich der HOAI zur Realisierung dieser Vorstellung vonnöten seien.

Neben dem seriellen Sanieren legte Messari-Becker zudem den Schwerpunkt auf Quartierslösungen, mit deren Hilfe größere Projekte umgesetzt werden könnten. Sie plädierte in diesem Zuge für eine Abkehr vom Individualismus, ohne dass jemand dabei verzichten müsse. Ebenso wie das serielle Sanieren sei dies allerdings nur möglich, indem man auch die Energieversorger mit ins Boot hole und dafür Sorge, dass



(ingenieur-)technische Lösungen in die Breite gelangen. Kluge ergänzte, dass derartige Quartierslösungen in Hessen von den Wohnungsbaugenossenschaften bereits erfolgreich umgesetzt worden seien. Böisinger merkte hierzu an, dass die Förderung von Wohneigentum sich aufgrund der hohen Immobilienpreise

derzeit schwierig gestalte. Daher fokussiere man sich hierbei aktuell auf Bestandsgebäude und -wohnungen. Weitere Themen, die beim Talkpanel der Bundesingenieurkammer zur Sprache kamen, waren das Grundstücksproblem in den Metropolregionen, das Messari-Becker durch eine Art „Umbaurecht“ zur Erleichterung von Verdichtungen und Aufstockungen lösen wollte, sowie die Forderung von Kluge nach mehr Investitionen in die Überwachung und Sanierung von (Infrastruktur-)Bauwerken wie zum Beispiel Brücken. Böisinger schlug daraufhin eine Umwandlung von Gewerbe- und Wohnimmobilien, eine Standardisierung von Abläufen sowie ein pragmatisches Vorgehen vor. Häufig scheitere die Realisierung von Bauprojekten an den Ländern und Kommunen. In diesem Punkt müsse zunächst eine Einigkeit zwischen den Bundesländern

Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, misst dem Ingenieurwissen ebenfalls eine große Bedeutung bei:

„Bauwesen und Bauwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen: Es gilt, innerhalb kurzer Zeit konkrete Lösungswege für das Erreichen der Klimaschutzziele zu erarbeiten. Der Umgang mit den immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen muss grundlegend überdacht werden. Für die bereits jetzt einsetzenden und die nicht mehr zu verhindernden Folgen des Klimawandels müssen Anpassungsstrategien entwickelt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bauen und Wohnen zukünftig bezahlbar bleiben. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind vor allem auch die innovativen Potenziale der in Wissenschaft und Planung tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.“

geschaffen werden. Kluge und Messari-Becker waren sich einig, dass man für die Umsetzbarkeit der gewünschten Ziele auch dem momentanen Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken müsse. Während die Hochschullehrerin kritisierte, dass es nicht genug Handwerker gebe und man in vielen der am Bau beteiligten Berufe eine langfristige Perspektive benötige, ist das Fehlen von Fachkräften laut dem IngKH-Präsidenten allorts - das heißt auch in den Ingenieurbüros - zu spüren. Ungünstig ist in diesem Zusammenhang zudem die nicht mehr vorhandene Verbindlichkeit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Kluge fügte hinzu, dass eine Novelle der HOAI auch zur



Realisierung der im Paneltalk angesprochenen Punkte erforderlich sei. Es

bedürfe der Entwicklung neuer Leistungs- und auch Berufsbilder, da Planen und Bauen zunehmend vernetzter würden. So könne er sich die Einführung einer Art „Nachhaltigkeitsmanager“ vorstellen. Messari-Becker rief zu einer Wärmewende auf, bei der statt strikter Vorgaben für den Ausbau einzelner regenerativer Energieträger mehr darauf geachtet werden solle, wie praktikabel diese an einzelnen Orten wirklich seien. Gegen Ende der Diskussion drängten sie und Kluge zudem auf eine bundesweite harmonische Lösung bei der Einführung des digitalen Bauantrages.

Auch **Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker**, Lehrstuhl Gebäudetechnik und Bauphysik, Universität Siegen; Mitglied im Expertenkreis Zukunft Bau des Bundes sowie im Club of Rome International, unterstreicht die Rolle der planenden Berufe:

„Ohne Ingenieurwesen keine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik - mit nur ca. 82 Millionen Einwohnern und kaum Rohstoffen ist Deutschland die viertstärkste Wirtschaftsnation, nicht zuletzt dank Ingenieurinnen und Ingenieuren und ihrer Innovationsstärke. Diese Stärke ist auch zukünftig zentral: Für bezahlbares Wohnen, intakte Infrastrukturen, erneuerbare Energieversorgung, klimafreundliche Mobilität, Gebäude und Städte. Diese Herausforderungen lassen sich nur im engen Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis meistern.“

Skisprungschancen vollendet in Form und Funktion Jury ermittelte die hessischen Sieger des Schülerwettbewerbs „IdeenSpringen“ 2021/22

Am 3. März 2022 begutachteten und bewerteten fünf Juroren rund 190 Modelle von Skisprungschancen, die Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „IdeenSpringen“ im Rahmen des jährlich ausgelobten Junior.ING-Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammer Hessen einreichten. In dieser Runde bedankt sich die IngKH ganz herzlich bei ihren Mitgliedern Dipl.-Ing. Heike Kiefer-Eisenträger (Krebs + Kiefer Ingenieure), Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Vivian Kühnl, M. Sc. (Ingenieurbüro für Tragwerksplanung) sowie



IngKH-Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff repräsentierte die Ingenieurkammer Hessen in der Jury zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2021/2022.

Vorstandsmitglied Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff und Andreas Schmitz-Göckbay von der AIA AG für deren Mitarbeit in der Jury.

Mit rund 5.000 Teilnehmenden aus 15 Bundesländern gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Dieses Mal war es die Aufgabe, unter Einhaltung der Vorgaben zu Abmessungen, Bauweise und Gestaltung sowie Arbeitsmaterialien ein Modell einer Großschanze für einen Wintersportort zu entwerfen und zu bauen, das einem Belastungstest von 500 Gramm an der



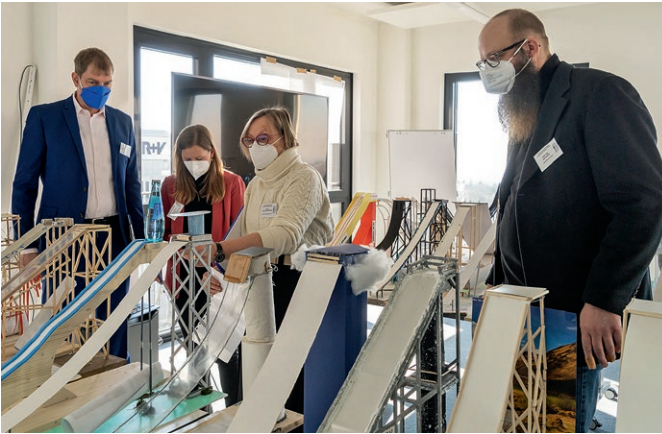
Startfläche der Anlaufbahn standhält. Ebenfalls vorgegeben war eine Weitenmessung mit einer Glasmurmel. Geschwungene Bögen aus Hölzern, geschickt gerolltes Papier oder an Fachwerk angelehnte Konstruktionen aus aufwendig zusammengeleimten Holzstäben - die Teilnehmer zeigten bei der Konstruktion ihrer Skisprungschanzen wieder einmal großes Geschick und Einfallsreichtum. Einige herausragende Modelle eifriger Nachwuchsingenieure aus zwei Altersklassen allgemein- und berufsbildender Schulen (Kategorie I: bis Klasse 8; Kategorie II: ab Klasse 9) bewiesen, dass ihre Erbauer nicht nur in der Lage waren, ein stabiles, funktionelles und vorgabengerechtes Modell zu bauen. Es offenbarte sich auch großes, kreatives Potential bei der Gestaltung sowie ein ausgeprägter Sinn für Ästhetik. Bei der Bewertung betrachteten sich die Juroren die Sprungschanzen besonders genau in Hinblick auf Statik, Funktionalität und Stabilität.

Sie lobten „schön und sauber gearbeitete Modelle“ wie auch kreative Konstruktionen, zum Beispiel die Anlehnung an Fachwerk. So kristallisierten sich langsam aber sicher die Siegermodelle heraus.

In jeder Alterskategorie wurden Platz 1 bis 3 (Preisgelder von absteigend 250 €, 150 € und 100 €) vergeben. Einige Modelle ragten aufgrund ihrer besonders originellen Ausgestaltung heraus. Da in diesen Fällen jedoch leider gewisse



Die Juroren Dipl.-Ing. Kai Kühne (Ingenieurbüro Unverzagt), Vivian Kühnl, M.Sc. (Ingenieurbüro für Tragwerksplanung), Dipl.-Ing. Heike Kiefer-Eisenträger (Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH) und Andreas Schmitz-Gökbay (AIA AG, v.l.) werfen einen kritischen Blick auf die eingereichten Modelle des diesjährigen Junior.ING-Schülerwettbewerbs. Fotos: Torsten Reitz



Vorgaben, etwa zu Material oder Abmessungen, nicht eingehalten worden waren, entschieden sich die Juroren zusätzlich für acht Sonderpreise (vier in jeder Altersklasse), die jeweils mit 50 € dotiert sind.

Noch in diesem Frühjahr wird die

Preisverleihung stattfinden. Wo jedoch in Vor-Pandemie-Zeiten alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften zu einer großen Veranstaltung in die Kongresshalle Gießen eingeladen waren, werden die Gewinner aufgrund der aktuellen Coronazahlen bei diesem

Mal ihre Preise in kleinem Rahmen in der Ingenieurkammer Hessen erhalten. Die jeweils Erstplatzierten dürfen sich freuen: Ihre Modelle werden zum Bundesentscheid im Deutschen Technikmuseum in Berlin geschickt. Dort winken Preisgelder von bis zu 500 € für die Sieger.

Kampf um qualifizierte Mitarbeiter und auskömmliche Honorare: IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI über die aktuellen Herausforderungen des (Vermessungs-)Ingenieurwesens

Beim Landeskongress des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure (VDV) in Gießen sprach Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI am 5. März 2022 als Kammervertreter zu den Anwesenden. Nachdem er zu Beginn kurz die IngKH mitsamt ihrer Aufgaben und ihrer Vernetzung vorgestellt hatte, ging er zum wesentlichen Thema seines Vortrags über - den zahlreichen Herausforderungen für das Berufsbild der (Vermessungs-)Ingenieure, das erhalten und gestärkt werden müsse.

Große Konkurrenz um qualifizierte Mitarbeiter für kleinere Büros

Zunächst erläuterte Wittig, dass auf dem Arbeitnehmermarkt ein großer Ingenieurmangel herrsche. Weiterhin zitierte er den Präsidenten des Bundesverbandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI), Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, ÖbVI, der treffend festgestellt habe, dass zu wenig Geld



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

im (Vermessungs-)System sei. Als eine wesentliche Ursache betrachtete Wittig die zu niedrigen Gebühren, die diese Unternehmen nach der Verwaltungskostenordnung (VwKostO) oder der HOAI berechnen könnten. Sämtliche Kosten seien in der jüngsten Zeit enorm gestiegen, wobei er gar nicht

auf die hohen Benzin- und Dieselpreise einging, sondern nahezu alle Kosten, wie etwa die für Personal, Softwarelizenzen, Versicherungen usw. aufführte. Diese allgemeine Verteuerung können viele Branchen der Ingenieurdisziplinen nicht an die Endverbraucher weitergeben. Die Verwaltungskostenordnung für den hoheitlichen Vermessungsbereich wie auch Teile der HOAI weisen fixe Honorare aus, die der Gesetzgeber nicht in dem Maß aktualisiert, wie es nach markttechnischen Gesichtspunkten erforderlich wäre. Dies sei einer der Gründe dafür, dass insbesondere kleine und mittlere Büros die Gehälter für qualifizierte Mitarbeiter kaum noch stemmen könnten. In Kombination mit einer zu geringen oder nicht für die Vermessungsbranche geeigneten Ausbildung durch die Hochschulen entstehe auf diese Weise ein Fachkräftengpass nicht nur im Vermessungs-, sondern im gesamten Ingenieurwesen, bei dem

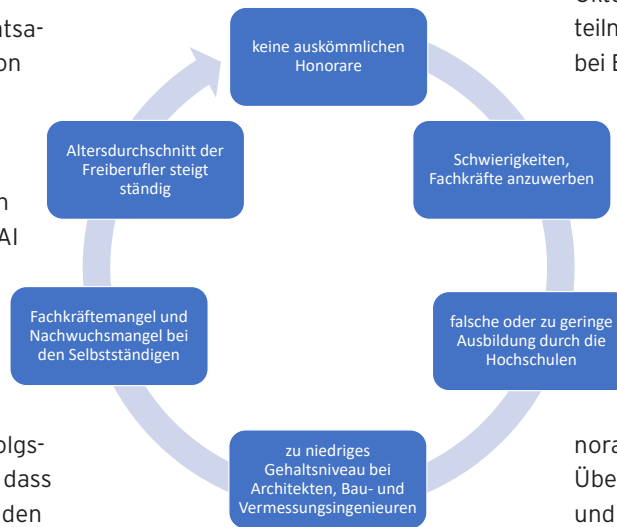
Arbeitgeber um die wenigen qualifizierten Arbeitnehmer konkurrierten. Ohne auskömmliche Honorare, die vom Staat in Form von Honorarordnungen festgelegt werden, hätten die Büros große Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu rekrutieren.

Widrige Bedingungen für die Freien Berufe in Deutschland

Einen weiteren Faktor stelle die Tatsache dar, dass die Europäische Union kein großer Freund der deutschen Freiberuflichkeit sei - wie unter anderem das EuGH-Urteil zur Rechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewiesen habe. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik in Bezug auf das Vergaberecht sei bereits eingeleitet und werde die planenden „Freien Berufe“ im Erfolgsfall erneut treffen. Wittig betonte, dass die Anzahl der Selbstständigen in den Freien Berufen in Deutschland dennoch in den vergangenen drei Jahrzehnten von etwas über einer halben Million auf knapp 1,5 Millionen, also um beinahe das Dreifache, gestiegen sei. Leider gelte dies nicht für das Vermessungswesen, in dem die Anzahl der Studienabsolventen - im Gegensatz zum Architektur- und Bauingenieurwesen - mit jeweils circa 1.000 jährlich seit 2005 ungefähr gleichgeblieben sei. Man müsse daher den Nachwuchs für den Beruf des Vermessungsingenieurs begeistern, was sich aber letztlich nur durch marktgerechte Gehälter in Folge angemessener Honorare realisieren lasse.

Verjüngungskur bei Beratenden und Öffentlichen bestellten Vermessungsingenieuren erforderlich

Eine Art „Verjüngungskur“ ist Wittig zufolge auch alleine schon aus dem Grund notwendig, dass das Durchschnittsalter der Beratenden Ingenieuren in Hessen seit 2010 kontinuierlich von 55 auf 59 Jahre gestiegen ist.



Die größte Altersgruppe stellen hierbei eindeutig die der 50- bis 59-Jährigen dar. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den ca. 70 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Hessen, von denen aktuell im Dezember 2021 allein vier ihren Beruf aus Altersgründen aufgegeben haben, während in den letzten Jahren eine geringe Zahl an Neuzulassungen zu verzeichnen war. Dieser Problematik versucht sich auch die IngKH im Rahmen ihrer Initiativen zur Nachwuchsgewinnung anzunehmen: Neben den von der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) geförderten Deutschlandstipendien, die

erst kürzlich neu für den Förderzeitraum 2021/2022 vergeben wurden, gibt es den alljährlichen Junior.ING-Schülerwettbewerb für die Klassenstufen 5-13. Gerade erst hat sich die Jury für die Preisträger der aktuellen Runde entschieden. Darüber hinaus veranstaltet die Kammer Exkursionen wie den INGenieurdialoG im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld im Oktober 2021, an dem auch Studierende teilnehmen konnten, und engagiert sich bei Berufsinformationstagen an Schulen.

HOAI-Novelle als Chance für auskömmliche Honorare im Ingenieurwesen

Als letzten Punkt seines Vortrags befasste sich Wittig mit dem Thema „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI), die zwar erst 2021 novelliert wurde, aber keine Honorarerhöhungen zur Folge hatte. Eine Überarbeitung ist für 202x vorgesehen und sei dringend notwendig. „Nach der Novelle ist vor der Novelle“, bemerkte der IngKH-Vizepräsident und ergänzte, dass man speziell seitens der Geodäten die Chance nutzen müsse, die Fortschreibung der sich derzeit in Arbeit befindlichen Neufassung der HOAI aktiv mitzugestalten. Besonders hob er hierbei die Anpassung der Tafelwerte nicht nur für die Ingenieurvermessung, sondern generell für alle in der Honorarordnung vertretenen Fachdisziplinen hervor. Nur so lasse sich Sorge dafür tragen, dass die kleinen und mittleren Büros überleben können und künftig durch angemessene Gehälter wieder Fachkräfte anwerben zu können.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 15.03.2022

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 20.05.2022.

Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung statistischer Zahlen ist für Ingenieurbüros in der Regel mit Aufwand verbunden und kann hin und wieder lästig sein. Dennoch sind solche Daten unerlässlich, um die Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen zu können. Diese Kennzahlen helfen der Ingenieurkammer nicht selten dabei, ihre Mitglieder im

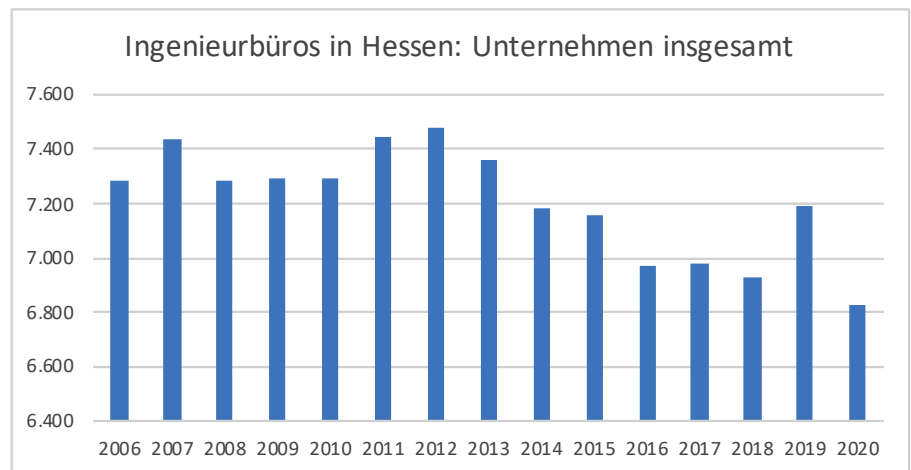
politischen Umfeld korrekt zu vertreten. Aber auch für die eigene Arbeit im Ingenieurbüro können statistische Zahlen und aktuelle Trends nicht nur interessant, sondern bei unternehmerischen Entscheidungen von Bedeutung sein. Aus diesem Grund haben wir ein neues Format ins Leben gerufen: Mit der Reihe Zahlen - Daten - Fakten will Ihnen die Ingenieurkammer Hessen

ab sofort in regelmäßigen Abständen relevante Informationen und aktuelle Trends über die Situation rund um unseren Berufsstand in Hessen liefern. Über eine Rückmeldung, ob wir mit dieser Idee Ihr Interesse wecken, würden wir uns sehr freuen.

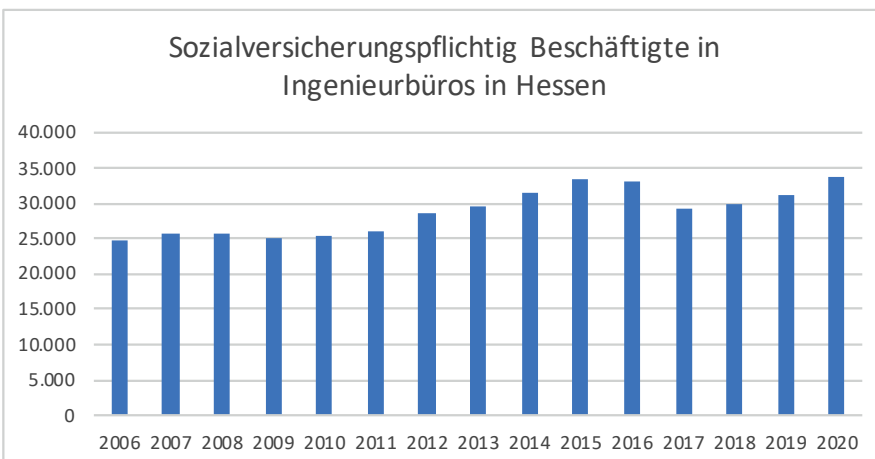
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

Anzahl der Ingenieurbüros in Hessen

Die Anzahl der Ingenieurbüros ist 2020 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Dies geht aus Erhebungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hervor. Existierten zwischen 2006 und 2019 immer knapp 7.000 oder mehr solcher Unternehmen im Bundesland, so ging die Zahl der hiesigen Ingenieurbüros im Jahr 2020 auf 6.825 zurück. Zu dieser Entwicklung dürften sowohl die Coronavirus-Pandemie als auch die zunehmende Konzentration im Ingenieurbereich beigetragen haben.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ingenieurbüros in Hessen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in hessischen Ingenieurbüros hat dem Hessischen Statistischen Landesamt zufolge in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Während 2017 noch 29.150 Personen als Angestellte in diesen Unternehmen tätig waren, standen im Jahr 2020 schließlich 33.650 in einem derartigen Arbeitsverhältnis. Auch hierbei lässt sich erneut die verstärkte Konzentration auf größere Unternehmen in Ingenieurbüros beobachten.

Einführung der elektronischen AU-Bescheinigung bringt bürokratische Erleichterungen und mehr Sicherheit für Arbeitgeber und Mitarbeiter

Laut den Angaben des Spitzenverbands der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen belaufen sich die jährlichen Krankschreibungen auf etwa 77 Millionen. Jede einzelne davon hat vier Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zur Folge – jeweils eine für Arzt, Versicherten, Krankenkasse und Arbeitgeber. Im Laufe des ersten Halbjahres 2022 wird es hierbei deutliche Änderungen geben.

Übergangszeit und künftiger Ablauf

Die Digitalisierung dieses Verfahrens soll künftig für eine Entlastung der Arbeitgeber und Mitarbeiter sorgen. Seit dem 1. Oktober 2021 müssen Vertragsärzte den Krankschein direkt elektronisch an die zuständige Krankenkasse senden, wobei sich die Informationspflicht vom Mitarbeiter auf den behandelnden Arzt verlagert. Da die Mediziner für die elektronische Übermittlung eine Telemedizin-Infrastruktur benötigen, gibt es bis zum 30. Juni 2022 eine Übergangszeit, in der die Ärzte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits elektronisch an die Krankenkassen übermitteln, aber auch zusätzlich noch in Papierform ausstellen müssen. Diese muss der

Versicherte noch bis zur Jahresmitte 2022 beim Arbeitgeber einreichen. Arbeitgeber können ab dem 1. Januar 2022 und müssen dann ab dem 1. Juli 2022 an dem neuen Verfahren teilnehmen und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch von der jeweiligen Krankenkasse entgegennehmen. Der Arbeitgeber wird somit über Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie über das Auslaufen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall digital informiert. Das ersetzt aber nicht die unverzügliche Meldung des Arbeitnehmers, wenn er aufgrund von Krankheit nicht zur Arbeit erscheinen kann.

Das digitale Verfahren bietet Arbeitgebern und Mitarbeitern einige Vorteile

- Auf elektronischem Weg wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sicherer und schneller an Arbeitgeber und Krankenkassen zugestellt.
- Der elektronische Krankschein reduziert Erstellungs- und Übermittlungskosten.
- Versicherte werden von der Zustellpflicht der Bescheinigung entbunden.
- Der Arbeitgeber kann unmittelbar

nach der Ausstellung auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zugreifen.

- Das elektronische Verfahren bietet eine lückenlose Dokumentation bei den Krankenkassen und sichert damit z. B. den korrekten Ausgleich bei der Zahlung von Krankengeld.

Ausnahme Minijobber und Privatversicherte

Bei geringfügig Beschäftigten müssen sich Arbeitgeber an die Minijob-Zentrale wenden, um über diese die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse abrufen zu können. In den meisten Fällen kennen Arbeitgeber derzeit die Krankenkasse ihrer Minijobber nicht, da sie bei der Einstellung irrelevant ist. Das ändert sich nun: Die Krankenkasse muss im Nachgang oder bei Neueinstellung erfragt werden.

Auch bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern gibt es eine Ausnahme. Hier findet das neue Verfahren keine Anwendung. Zudem wird es sicherlich auch bei bestimmten Lebenssachverhalten nicht möglich sein, das neue Verfahren anzuwenden. In diesen Fällen wird es beim bisherigen Verfahren bleiben.

Online-Termine der Ingenieurkammer Hessen

Durch die Pandemie hat sich in den vergangenen beiden Jahren einiges verändert. Nicht nur der Arbeitsalltag findet immer mehr online aus den eigenen vier Wänden statt, sondern auch die sonst üblichen Meetings in Präsenz haben sich verstärkt in die „virtuelle Welt“ verlagert. Gleiches gilt für die Sitzungen und Veranstaltungen der Ingenieurkammer Hessen. Waren in der Vor-Corona-Zeit noch Zusammenkünfte der Gremien, Seminare sowie



Anna Bücher, B.A.

Versammlungen vor Ort an der Tagesordnung, so musste man aufgrund der vorherrschenden Einschränkungen immer mehr auf digitale Alternativen zurückgreifen.

Die Online-Meetings stießen dabei auf große Akzeptanz seitens der Mitglieder, denn die Vorteile solcher virtueller Treffen liegen klar auf der Hand: Die Teilnehmer sparen sich die zuvor häufig beschwerliche Anreise zu den Sitzungen bzw. Veranstaltungen und

können sich bequem und flexibel vom Büro oder aus der eigenen Wohnung zuschalten. Dadurch ist es ihnen zudem möglich, an verschiedenen Terminen hintereinander teilzunehmen, die in Präsenz aus zeitlichen und örtlichen

Gründen unkoordinierbar gewesen wären. Die Kammer möchte daher auch künftig neben den bekannten Sitzungen und Veranstaltungen vor Ort weiterhin an den in den vergangenen beiden Jahren eingeführten digitalen Angeboten

festhalten.

Nähere Auskünfte rund um die Online-Formate der Ingenieurkammer Hessen erteilt Ihnen Anna Bücher, B.A. unter der Telefonnummer 0611-97457-23 bzw. der E-Mail-Adresse buecher@ingkh.de.

Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberatenden (BIngK): IngKH und weitere Länderingenieurkammern kooperieren

Die Länderingenieurkammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen bieten künftig eine Fortbildung und Qualifikation zur „Qualifizierten Vergabeberaterin (BIngK)“ bzw. zum „Qualifizierten Vergabeberater (BIngK)“ an. Alle Träger dieser geschützten Marken werden von der Bundesingenieurkammer (BIngK) in einer gemeinsamen Liste geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung haben die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Länderingenieurkammern am 15. März dieses Jahres unterzeichnet.

„Mit der Kooperation von inzwischen zehn Bundesländern ist uns ein Meilenstein auf dem Weg zu einer bundesweiten Standardisierung von Fortbildung und Listenführung im Ingenieurwesen gelungen. Demnächst werden sich uns auch noch weitere Länder anschließen“, äußerte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident, zu der Kooperationsvereinbarung.

Vergaberecht hat an Bedeutung gewonnen

Im Bauwesen hat das Vergaberecht in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen. Auftraggebende fragen in den Länderkammern bewusst nach der entsprechenden Qualifikation. Bundesingenieurkammer-Präsident Dr. Heinrich Bökamp ergänzte: „Wer gute Ingenieurleistungen will, muss auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung sachgerecht, sinnvoll und praxistauglich gestalten. Mit dem Qualifizierten

Vergabeberatenden (BIngK) können Auftraggeber die Qualität der Ausschreibung und Vergabe im Sinne aller Beteiligten auf Basis einer objektiven Eigenschaft sichern.“ Die Kammern der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen engagieren sich derzeit für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um der Kooperation beitreten zu können und waren in den Beratungsprozess von Beginn an eng eingebunden.



Praxisgerechte Ausschreibung

Die Liste qualifizierter Vergabeberater soll es Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Durch die dann praxisgerechte Ausschreibung wird ein größerer Kreis qualifizierter Personen angesprochen, was dem Auftraggeber wieder zugutekommt. Aktuell zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass sich bei Projekten nur noch wenige geeignete Ingenieurinnen und Ingenieure und deren Büros überhaupt bewerben. Grund hierfür sind aus Sicht der Planenden häufig kaum mehr erfüllbare und auch nicht sinnvolle Anforderungen in Vergabeverfahren.

Fortlaufende Weiterbildungspflicht

Die Qualifikation und das Recht zur

Eintragung in die entsprechende Liste erwirbt, wer als Mitglied einer Ingenieurkammer Praxiserfahrung in Vergabeverfahren nachweist und erfolgreich an einem Lehrgang teilnimmt, der von einer Länderkammer angeboten wird. Der Lehrgang vermittelt Fachkenntnisse für praxisgerechte Vergabeverfahren von Planungsleistungen. Die Absolventen unterliegen dabei als Kammermitglieder einer fortlaufenden Weiterbildungspflicht. Kosten und Inhalte des Lehrgangs sind in allen beteiligten Bundesländern gleich. Der Lehrgang umfasst 18 Zeitstunden und schließt mit einer Prüfung ab. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese auch ohne erneuten Besuch des Lehrgangs auf Antrag wiederholt werden.

Listeneintragung für Mitglieder von Ingenieurkammern

Während an dem Lehrgang auch Nicht-Mitglieder von Baukammern teilnehmen können, ist die Eintragung in die Liste Qualifizierter Vergabeberater (BIngK) allein Mitgliedern einer Ingenieurkammer vorbehalten. Architektinnen und Architekten, die an dem Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben, können sich über eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer ebenfalls in die Liste eintragen lassen.

Initiative aus drei Länderkammern

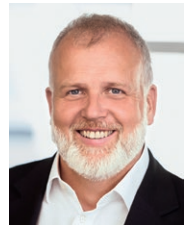
Im Frühjahr 2021 hatten sich initiativ die drei Länderingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zusammengefunden und die gemeinsame Ausbildung und Listenführung zum qualifizierten Vergabeberatenden ins Leben gerufen.

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

Im Rahmen der digital durchgeführten Sitzung der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO am 9. März 2022 fanden Wahlen zum Vorsitz statt. Dabei wurde der bisherige Vorsitzende Prof.

Dipl.-Ing. Helmut Zeitter für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt. Gleiches galt für seine beiden Stellvertreter Dipl.-Ing. Horst Haenlein und Dipl.-Ing. (FH) Normaen Metzger.

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert ganz herzlich zu diesem Votum.



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dirk Rohweder

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 425

Ing. Rares Dobos

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 2060 mit Datum vom 12. Juni 2017 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2020 unter der Nr. 2060 mit Datum vom

1. Januar 2022 sowie der Rundstempel als Bauvorlageberechtigter Ingenieur mit der Nr. 2060

Dipl.-Ing. Rudolf Baur

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 910

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Neumann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1049 mit Datum vom 24. Mai 1993 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2020 unter der Nr. 1049 mit Datum vom 1. Januar 2022

Dipl.-Ing. Edgar Kreutner

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in

die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 540

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lauckner

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.09.2004 unter der Nr. St-1098A-IngKH
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 15.12.2004 unter der Nr. W-983A-IngKH

Dipl.-Ing. Rolf Oppenhäuser

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 03.05.2005 unter der Nr. Sc-721A-IngKH
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 30.05.2005 unter der Nr. W-1054A-IngKH

11

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe

Honorierung, Vergabe, Marketing

10.11.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

22.06.2022, 16:00 Uhr

03.08.2022, 16:00 Uhr

28.09.2022, 16:00 Uhr

09.11.2022, 16:00 Uhr

21.12.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe IT & Digitalisierung

29.04.2022, 15:00 Uhr

Fachgruppe

Barrierefreies Planen und Bauen

13.07.2022, 16:00 Uhr

12.10.2022, 16:00 Uhr

Veranstaltungen

19. Fachplanertag Brandschutz IngKH

05.05.2022, Friedberg, Stadthalle

Rechtliche Hinweise zur NBVO und HBO

24.05.2022, Friedberg, Stadthalle

39. Mitgliederversammlung

04.11.2022, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Fachplanertage						
01-22	05.05.2022	Friedberg	Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	BVB/NBS	100.-/150.-
35-22	24.05.2022	Friedberg	Rechtliche Hinweise zur NBVO und HBO	8	BVB/NBVO	100.-/150.-
Energieeffizienz						
42-22	08.06.2022	online	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	8	BVB/DENA/NWS	170.-/220.-
54-22	30.06./01.07.2022	online	Workshop: iSFP 2.0 nach DIN V 18599 für Wohngebäude	16	BVB/DENA/NWS	340.-/440.-
59-22	26./27.09.2022	online	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
60-22	10./11.10.2022	online	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
Bauphysik						
47-22	31.05./01.06.2022	Wiesbaden	Workshop: Schallschutz	16	BVB/NSC	380.-/480.-
43-22	15.06.2022	online	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8	BVB/NSC	170.-/220.-
53-22	28.06.2022	Wiesbaden	Raumakustik im Planungsalltag - Grundlagen & Beispiele	8	BVB/NSC	190.-/240.-
48-22	04.07.2022	online	Schallschutz im Holzbau	8	BVB/NSC	170.-/220.-
63-22	07.11.2022	online	Schäden an WDVS	4	BVB/NWS	99.-/119.-
Brandschutz						
10-22	ab dem 08.07.2022	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	2.970.-/3.510.-
Recht						
46-22	09./10.05.2022	online	Planungs- und Rechtssicherheit bei Dachabdichtung	8	BVB/NBVO	170.-/220.-
45-22	17.05.2022	online	Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros	4	BVB/NBVO	99.-/119.-
52-22	22./23.06.2022	online	Energetische Sanierung und KfW-Baubegleitung (BEG)	8	BVB/NBVO	170.-/220.-
Soft Skills						
41-22	09.06.2022	Wiesbaden	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
49-22	13.06.2022	Wiesbaden	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Bauen im Bestand						
44-22	02./03.05.2022	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	380.-/480.-
Barrierefreiheit						
09-22	28.04.2022	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
02-22	18./19.05.2022	Wiesbaden	Planungskonzepte Barrierefreies Bauen in Hessen	16	BVB/NBVO	380.-/480.-
29-22	05.07.2022	Wiesbaden	Barrierefreier Wohnraum - Förderprogramme und Realisierung im Bestand	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-Mod 12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr